

**Informationen zur Sprachförderung
für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder vergleichbarem Sprachförderbedarf**

Trägerschaft, Benutzerkreis

Träger der Sprachförderung ist die Stadt Filderstadt.

Die Sprachförderung wird schwerpunktmäßig an städtischen **Grundschulen** und der **Pestalozzschule** (Förderschule) für Schülerinnen und Schüler der **Klassen eins bis vier** angeboten. In Einzelfällen werden auch Schüler der Klassenstufen 5 und 6 oder der internationalen VKL berücksichtigt.

Die Sprachförderung wird für Kinder mit **Migrationshintergrund** oder Kinder mit **vergleichbarem Sprachförderbedarf** angeboten.

Inhalte

Die Sprachförderung ist eine außerschulische, außerunterrichtliche Ergänzung zum Schulunterricht und gibt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die vorhandene Sprachkompetenz in Wortschatz, Satzbau und Textverständnis zu erweitern und das eigenständige Formulieren in der deutschen Sprache zu fördern. Schulische Lerninhalte werden durch Übung und ohne Leistungsdruck gefestigt.

Das Angebot der Sprachförderung orientiert sich an den **individuellen Bedürfnissen** der Schülerinnen und Schüler und schlägt **in enger Zusammenarbeit mit der Schule** eine Brücke zu den schulischen Anforderungen.

Die Sprachförderung hat zum Ziel, die Freude an Sprache und am Lesen durch anregende Lektüre und Hilfen zum Leseverständnis zu fördern. Die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit wird auf unterschiedlichste Art gefördert. Durch Lern-, Bewegungs- und Rollenspiele mit den Kindern soll die sprachliche und soziale Kompetenz gefördert werden. Themen aus dem Schulalltag werden in der Sprachhilfe ohne Druck und ohne Noten aufgegriffen und vertieft.

Hausaufgaben können ein Bestandteil der Sprachförderung sein. Es besteht jedoch **kein Anspruch** darauf, dass die Hausaufgaben im Rahmen der Sprachförderzeiten erledigt werden. Die Sprachförderung ist auch **nicht als Nachhilfe** zu sehen, sondern als ergänzendes Angebot zur Förderung in der Schule.

Die Kinder werden in Kleingruppen von bis zu 7 Schülerinnen/Schülern gefördert. Sinnvollerweise werden die Kinder möglichst alters- bzw. klassenhomogen zusammengefasst, um so eine optimale Förderung zu gewährleisten.

Förderzeiten

Die Sprachförderung findet **je Schuljahr an zwei Nachmittagen à zwei Stunden (120 Minuten) je Schulwoche** in den Räumen der Schule statt. Bei reinen Erstklässlergruppen beträgt die Sprachförderzeit zwei Nachmittage à 1,5 Stunden (90 Minuten)

Liegen genügend Anmeldungen vor, startet die Sprachförderung voraussichtlich Anfang/Mitte Oktober, für Erstklässler nach den Herbstferien und läuft bis Ende Juli 2023 bzw. bis zum Beginn

der Sommerferien. Die jeweiligen Nachmittage werden von der Fachkraft für Sprachförderung in Abstimmung mit der jeweiligen Schule festgelegt. Die Information der Eltern bzw. Schüler/Innen erfolgt spätestens Ende September/Anfang Oktober telefonisch oder schriftlich durch die jeweilige Sprachförderkraft.

In den **Ferien** findet generell **keine** Sprachförderung statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, ist verbindlich und gilt **für das jeweilige Schuljahr**.

Abmeldung

Sollte Ihr Kind die Sprachförderung nicht mehr dringend benötigen oder aus anderen Gründen nicht mehr teilnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Abmeldung über die jeweilige Schule an das Amt für Familie, Schulen und Vereine, Frau Wessely.

Haftung

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Die Sprachförderkräfte übernehmen für die angemeldeten Kinder während der vereinbarten Förderzeiten die Aufsichtspflicht, Wegstrecken zwischen Schule und Wohnstätte ausgenommen.

Die Stadt Filderstadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Sprachfördergruppe durch die Kinder sind die Eltern schadenersatzpflichtig. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Entgeltspflicht

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird für die Schulsprachförderung kein Entgelt mehr berechnet.

Im Falle von Krankheit oder sonstigen Gründen, die eine Teilnahme an der Sprachförderung nicht möglich machen, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung der Sprachförderkräfte.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Familie, Schulen und Vereine, Frau Wessely, 0711 7003 350 (dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 – 12:00 Uhr)

Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz BadenWürttemberg (LDSG BW).

Ihre Betroffenenrechte können Sie auch der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de entnehmen.